

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Gemeinderat der Großgemeinde St. Kilian hat aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in seiner Sitzung am 05.12.2011 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 5 Abs. 1 S.1 wird neu gefasst:

Die Steuer beträgt:

50,00 Euro für den 1. Hund,

75,00 Euro für den 2. Hund,

90,00 Euro für den 3. Hund und jeden weiteren.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

2. Der § 5 Abs. 2 S.1 wird neu gefasst:

Für das Halten eines gefährlichen Hundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Abs. 1: 400,00 Euro je Hund.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Großgemeinde St. Kilian
St. Kilian, den 08.12.2011


Böttner
Bürgermeister

